

## **Gemeinde Gänserndorf weitet Förderung für Solaranlagen und Elektroautos aus.**

In der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2006 wurde beschlossen, die Förderung für Solaranlagen und Elektroautos auch auf Elektromopeds sowie Hybrid- und Brennstoffzellenautos auszuweiten. Die neuen Richtlinien lauten:

1. Die Stadtgemeinde Gänserndorf gewährt einen Zuschuss für die Anschaffung von Anlagen zur Nutzung alternativer Energiequellen (Solaranlagen, Windkraftanlagen, Wärmepumpen und ähnliches) sowie für die Anschaffung von ein- und mehrspurigen Elektro-, Hybrid- bzw. Brennstoffzellenfahrzeugen (im folgenden E-Fahrzeug genannt).
2. Die Anlage ist im Gemeindegebiet von Gänserndorf zu installieren. Der Besitzer des E-Fahrzeuges muss in Gänserndorf mit Hauptwohnsitz gemeldet sein. Das E-Fahrzeug muss an dieser Adresse zugelassen sein. Für ein weiteres E-Fahrzeug kann frühestens nach 5 Jahren eine Förderung gewährt werden.
3. Das Ansuchen muss binnen 1 Jahr nach Rechnungslegung gestellt werden. Die Förderung zur Nutzung alternativer Energiequellen wird aber erst dann gewährt, wenn zumindest ein erwachsenes Familienmitglied an dieser Adresse mit Hauptwohnsitz gemeldet ist.
4. Die Höhe der Ausgabe ist durch die Vorlage von Originalrechnungen mit Zahlungsbestätigungen nachzuweisen.
5. Der Zuschuss beträgt 20 % der Gesamtkosten der Anlage bzw. des E-Fahrzeuges, maximal jedoch €1.500,--.
6. Der Förderungswerber muss den Vertretern der Stadtgemeinde Gänserndorf auf Verlangen den Zutritt zur Anlage bzw. zum Fahrzeug für Kontrollzwecke ermöglichen.
7. Auf diese Förderung besteht kein Rechtsanspruch.